

# **Prüfungsbericht**

über den

**Jahresabschluss zum 31.12.2013**

der

## **Taunusdienste - Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis**

**Bad Homburg v. d. Höhe**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2. Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
II. Wirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Grundlagen	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
<b>D. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
III. Jahresabschluss	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Gliederung und Bewertung	8
3. Anhang	8
IV. Lagebericht	8
V. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
<b>E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	10
I. Vermögenslage	10
II. Finanzlage	12
III. Ertragslage	13
<b>F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	14
I. Allgemeines	14
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	15
1. Geschäftsführung	15
2. Aufsichtsrat	15
III. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	15
1. Buchführung und Jahresabschluss	15
2. Wirtschaftsplan	15
IV. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	16
V. Prüfungsergebnis	16
<b>G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	17
<b>H. Schlussbemerkung</b>	19

**Anlagen**

<b>Anlage 1</b>	Bilanz zum 31. Dezember 2013
<b>Anlage 2</b>	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
<b>Anlage 3</b>	Anhang für das Geschäftsjahr 2013
<b>Anlage 4</b>	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
<b>Anlage 5</b>	<a href="#">Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013</a>
<b>Anlage 6</b>	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
<b>Anlage 7</b>	Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in 2013
<b>Anlage 8</b>	Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. Prüfungsauftrag

=====

In der Gesellschafterversammlung [am 3.12.2013](#) der

**Taunusdienste -  
gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbh im Hochtaunuskreis  
Bad Homburg v. d. Höhe**

-im folgenden auch kurz »Berichtsunternehmen« oder »Gesellschaft« genannt-

sind wir zum Abschlussprüfer für das [Geschäftsjahr 2013](#) gewählt worden.

Die Geschäftsführung hat uns daraufhin [am 16.4.2014](#) den Auftrag erteilt den Jahresabschluss zum [31. Dezember 2013](#) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten. Es handelt sich um eine Anschlussprüfung nach §§ 316 HGB bei der auch die Einhaltung der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag zum Jahresabschluss zu prüfen sind. Die Gesellschaft ist zwar eine kleine Gesellschaft i. S. v. § 267 Absatz 1 HGB, trotzdem ist sie zur Prüfung ihres Jahresabschlusses und des Lageberichts gesetzlich verpflichtet, weil gemäß § 122 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 HGO diesbezüglich die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind.

Außerdem erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (vgl. [Abschnitt F](#) dieses Berichts).

Den Prüfungsauftrag haben wir mit Auftragsbestätigungsschreiben vom [03.06.2014](#) angenommen. Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB lagen nicht vor.

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen [im Oktober und Dezember 2014](#) in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs.4a HGB, dass wir bei unseren Prüfungen die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Dabei haben wir die Prüfungsstandards (PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt. Außerdem haben wir die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) des vom Deutschen Rechnungslegungs-Standards-Committee e. V. (DRSC) besetzten Deutschen Standardisierungsrats (DSR) beachtet.

Daneben haben wir bei unserer Prüfung § 53 Abs.1 Nr.1 u. 2 HGrG und die hierzu erlassenen »Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG« (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr.2 zu § 68 LHO) berücksichtigt.

Der Bericht enthält in **Abschnitt B** unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung, die Prüfungsergebnisse sowie deren Analyse sind in den **Abschnitten C, D und E** dargestellt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG stehen im **Abschnitt F**.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in **Abschnitt G** wiedergegeben. Schlussbemerkungen befinden sich in **Abschnitt H**.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und Anhang (**Anlage 3**) sowie der geprüfte Lagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

Unser Bestätigungsvermerk ist als **Anlage 5** beigefügt.

In der **Anlage 6** stellen wir die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dar.

Der Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG befindet sich in der **Anlage 7**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis gegenüber Dritten - gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen", herausgegeben vom IDW, in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

=====

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Sie ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

#### **1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

Die Gesellschaft wird als wichtiger Partner des SBG II - Trägers dargestellt, da sie schnell an den Bedürfnissen der Langzeitarbeitslosen orientierte Qualifizierungsmaßnahmen anbietet. Sodann werden die diversen in 2013 durchgeführten Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen dargestellt.

Zur wirtschaftlichen Lage erläutert die Geschäftsleitung, dass die Kursgebühren und Kostenbeiträge auf Grundlage der geplanten Teilnehmerzahl kostendeckend geplant werden. Danach werden die Vermögens- und Finanzlage sowie die Veränderungen der Aktiva aufgelistet. Abschließend erfolgen Erläuterungen zur Ertrags- und Ergebnislage sowie den Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen 2013 gegenüber dem Vorjahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergaben sich nicht, weshalb die Geschäftsleitung darstellt, dass die Gesellschaft auch zukünftig alle erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah und kompetent durchführen kann.

#### **Stellungnahme:**

Die Aussagen der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage des Berichtsunternehmens wieder. Sie decken sich mit unseren Analysen unter E. dieses Prüfungsberichts »Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage«.

## **2. Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

Geschäftsrisiken bestehen laut Aussage der Geschäftsleitung nicht, da die Gesellschafterin, der Hochtaunuskreis, auch zukünftig zur Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben zur Grundsicherung für Arbeitssuchende auf die Gesellschaft zurückgreifen wird.

Da die Gesellschaft auch keine Beschaffungs- und Personalrisiken sieht und die finanzielle Lage auch durch die bestehende Betriebsmittelrücklage in Höhe von T€ 277 als gesichert angesehen wird, sieht die Geschäftsleitung keine Bedenken hinsichtlich des Fortbestehens der Gesellschaft.

### **Stellungnahme:**

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsleitung erscheinen plausibel.

## **II. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Zu den gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Berichtsunternehmens verweisen wir auf [Anlage 6](#) zu diesem Bericht.

## **C. Gegenstand und Art und Umfang der Prüfung**

---

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Berichtsunternehmens für das zum 31.12.2013 endende Geschäftsjahr geprüft.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 II HGB, die gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung i.V.m. § 122 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie § 11 (3) des Gesellschaftsvertrages wie eine große Kapitalgesellschaft zu prüfen ist und damit der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt (§ 317 Absatz 2 HGB).

Daneben haben wir im Rahmen des § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags

in unserem Bericht dargestellt.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Sie liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus den anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Danach waren Gegenstand unseres Auftrages weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.



## II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB und § 53 HGrG unter Beachtung der teilweise noch gültigen Regelungen über die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung und den Prüfungsstandards (PS) des IDW vorgenommen.

Außerdem haben wir die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) des vom Deutschen Rechnungslegungs-Standards-Committee e. V. (DRSC) besetzten Deutschen Standardisierungsrats (DSR) beachtet.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Grund von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Guthaben bei Kreditinstituten

Eigenkapital

Umsatzerlöse

Personalkosten

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Unsere nach § 53 HGrG erweiterte Prüfung haben wir entsprechend dem vom Kommunalen Fachausschuss des IDW entworfenen Fragenkatalog zur Geschäftsführungsprüfung vom 09.09.2011 (IDW PS 720), der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist, vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unseren Prüfungsanteil bildet.

Die Geschäftsführung und die zur Auskunft benannten Mitarbeiter haben uns bereitwillig alle gewünschten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte darüber hinaus schriftlich die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

=====

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

### **II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

In der Gesellschaft wird die doppelte kaufmännische Buchführung mit dem DATEV - Buchführungsprogramm geführt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum **31. Dezember 2013** wurde von der **Schüllermann - Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung - GmbH** erstellt und ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung, das Buchführungssystem, die Inventarisierung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unsern Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

### **III. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

#### **1. Vorjahresabschluss**

Die Gesellschafterversammlung vom **3.12.2013** hat den Jahresabschluss zum **31.12.2012** in der von **Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Reiche, Wirtschaftsprüfer, Friedberg**, geprüften Fassung festgestellt sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss zum [31.12.2012](#) wurde am 10.12.2013 beim elektronische Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht, die Veröffentlichung erfolgte am [17.6.2014](#).

## 2. Gliederung und Bewertung

Der Jahresabschluss [zum 31.12.2013](#) ist entsprechend §§ 266 HGB (Bilanz), § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und §§ 284 ff HGB (Anhang) zutreffend gegliedert. Gemäß § 122 Abs.1 S.1 Nr.4 HGO wurde die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB angewandt.

Neben den Vorschriften des HGB wurden die Vorschriften des GmbHG über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beachtet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die Bilanz ist als Anlage 1 beigefügt.

- Das Anlagevermögen ist in der Bilanz zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um aufgelaufene Abschreibungen, zutreffend nach § 268 Abs. 2 HGB angesetzt.
- Der Ansatz **der übrigen Aktivposten** erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.
- Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.
- Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (als Anlage 2 beigefügt) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## 3. Anhang

Im Anhang (als Anlage 3 beigefügt) ist der nach § 268 Abs. 2 HGB erforderliche Anlagennachweis zutreffend dargestellt. Außerdem erhält der Anhang gemäß § 284 Abs. 2 HGB die Pflichtangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die in § 285 HGB geforderten Angaben über Sicherheiten, die sonstigen finanziellen Verpflichtungen und die übrigen notwendigen Pflichtangaben.

## IV. Lagebericht

Der Lagebericht (als Anlage 4 beigefügt) entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Unsere Prüfung nach § 317 Absatz 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 II HGB sind vollständig und zutreffend. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

## **V. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsunternehmens.

Die auf die Jahresabschlussposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen im Sinne von § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit nicht unerheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Finanz- und Ertragslage in [Abschnitt E](#) sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

## E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In der folgenden Übersicht wird durch Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen mit den Bilanzzahlen zum 31.12.2013 die Veränderung der Vermögens- und Finanzstruktur aufgezeigt.

### I. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	2	0,4	-1	-50,0
Sachanlagen	44	9,1	45	9,7	-1	0,0
<b>langfristig angelegtes Vermögen (Restlaufzeit &gt; 1 Jahr)</b>	<b>45</b>	<b>9,4</b>	<b>47</b>	<b>10,1</b>	<b>-2</b>	<b>-4,3</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	163	33,9	220	47,3	-57	-5.700,0
Flüssige Mittel	273	56,8	198	30,0	75	37,9
<b>kurzfristig angelegtes Vermögen (Restlaufzeit &lt; 1 Jahr)</b>	<b>436</b>	<b>90,6</b>	<b>418</b>	<b>30,0</b>	<b>18</b>	<b>4,3</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>481</b>	<b>100,0</b>	<b>465</b>	<b>40,1</b>	<b>16</b>	<b>3,4</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	26	5,4	26	5,6	0	0,0
Kapitalrücklage	277	57,6	256	55,1	21	8,2
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	125	26,0	96	20,6	29	0,0
<b>Eigenkapital / Langfristiges Kapital (Restlaufzeit &gt; 1 Jahr)</b>	<b>428</b>	<b>89,0</b>	<b>378</b>	<b>81,3</b>	<b>50</b>	<b>13,2</b>
<b>Sonderposten Zuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Rückstellungen	29	6,0	31	6,7	-2	-6,5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	24	5,0	56	12,0	-32	-57,1
<b>Kurzfristiges Kapital (Restlaufzeit &lt; 1 Jahr)</b>	<b>53</b>	<b>11,0</b>	<b>87</b>	<b>18,7</b>	<b>-34</b>	<b>-39,1</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>481</b>	<b>100,0</b>	<b>465</b>	<b>100,0</b>	<b>16</b>	<b>3,4</b>

Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um T€ 2 gemindert. Im Geschäftsjahr 2013 ergaben sich Zugänge bei den Sachanlagen in Höhe von T€ 27 denen Abschreibungen von T€ 29 gegenüberstehen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 9,4% (Vorjahr: 10,1%).

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 198) um T€ 75 auf T€ 273 erhöht, was zu einem wesentlichen Teil auf der Realisierung von Forderungen aus Lieferungen und Leitungen beruht.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich wegen des Jahresüberschusses 2013 um T€ 50 auf T€ 428 erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich um € 16 auf € 481 erhöht (Vorjahr € 465).

## II. Finanzlage

Die nachstehend aufgezeigte Kapitalflussrechnung (entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 vom 29.10.1999 i.d.F. vom 18.02.2010) stellt die Entwicklung der Liquidität dar. Sie zeigt, wie sich die liquiden Mittel der Gesellschaft (Guthaben bei Kreditinstituten) durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	31.12.2013 T€	31.12.2012 T€	Veränderung T€
1. + Jahresüberschuss	50	75	-25
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29	22	7
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2	-17	15
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57	-63	120
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32	-107	75
6. = <b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>102</b>	<b>-90</b>	<b>192</b>
7. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-27	-47	20
8. = <b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27</b>	<b>-47</b>	<b>20</b>
9. + Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (Nebenleistungen gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag)	0	0	0
10. + Einzahlungen aus Zuschüssen und Zulagen	0	0	0
11. = <b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12. +/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Positionen 6., 8. und 11.)	75	-137	212
13. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	198	335	-137
14. = <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>273</b>	<b>198</b>	<b>75</b>

Die Erhöhung des Finanzmittelbestandes beruht im Wesentlichen aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 102), denen Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit mit T€ 27 gegenüberstehen.

### III. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie aus nachstehender Gliederung ersichtlich dar:

	2013		2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	996	93,9	1.047	93,7	-51	-4,9
Sonstige betriebliche Erträge	65	6,1	70	6,3	-5	-7,1
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.061</b>	<b>100,0</b>	<b>1.117</b>	<b>100,0</b>	<b>-56</b>	<b>-5,0</b>
Personalaufwand	811	76,4	843	75,5	-32	-3,8
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	29	2,7	22	2,0	7	31,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	170	16,0	167	15,0	3	1,8
Betriebsaufwand	1.010	95,2	1.032	92,4	-22	-2,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>51</b>	<b>4,8</b>	<b>85</b>	<b>7,6</b>	<b>-34</b>	<b>-40,0</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-10</b>	<b>-0,9</b>	<b>10</b>	<b>-100,0</b>
<b>Ordentliches Unternehmensergebnis</b>	<b>51</b>	<b>4,8</b>	<b>75</b>	<b>6,7</b>	<b>-24</b>	<b>-32,0</b>
Steuern	0	0,0	0	0,0	0	-
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>51</b>	<b>4,8</b>	<b>75</b>	<b>6,7</b>	<b>-24</b>	<b>-32,0</b>

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.047) um 4,9% auf T€ 996 gesunken.

Zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 65 (VJ T€ 70) ergeben sich betriebliche Erträge in Höhe von T€ 1.061 (VJ 1.117).

Bezogen auf die betrieblichen Erträge ergaben sich folgende Kostenprogressionen bzw. -degressionen gegenüber dem Vorjahr:

Personalaufwand	+ 0,9
Abschreibungen	+ 0,7
Sonstige Aufwendungen	+ 1,0

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von T€ 0 (Vorjahr ./ T€ 10) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 51 nach T€ 75 in 2012.



## **F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

---

### **I. Allgemeines**

Bei unserer nach § 53 HGrG erweiterten Prüfung haben wir entsprechend dem vom »Kommunalen Fachausschuss« des IDW entworfenen »Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich Verhältnisse nach § 53 HGrG« (vgl. Anlage 9: Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) vom 09.09.2010 (IDW PS 720) folgende Punkte besonders berücksichtigt:

#### **Geschäftsführungsorgane**

Richtige Besetzung der Geschäftsführungsorgane, Über- und Unterbesetzung, Zweckmäßigkeit der Ressortabgrenzungen sowie Vorhandensein und Wirksamkeit von Geschäftsordnungen.

#### **Aufsichtsorgane**

Entsprechen die Aufsichtsorgane den Bestimmungen, und lässt ihre Organisation eine wirksame Tätigkeit zu und sind sie den Vorschriften (Gesetz, Satzung) entsprechend tätig geworden?

#### **Wirtschaftsplan**

Liegt ein Wirtschaftsplan vor und wurde dieser eingehalten oder bestehen signifikante Abweichungen?

#### **Geschäfte**

Sind die Geschäfte der Gesellschaft mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie der Geschäftsordnung geführt worden. Liegen risikoreiche, ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vor?

## **II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

### **1. Geschäftsführung**

Grundlage für unsere Untersuchungen war der uns vorgelegte Gesellschaftsvertrag.

Danach muss die Gesellschaft mindestens 1 Geschäftsführer haben.

Im Berichtsjahr 2013 waren 2 Geschäftsführer bestellt.

Die Geschäfte wurden von diesen unter zur Hilfenahme von Beschäftigten der Gesellschafterin abgewickelt.

### **2. Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehören bis zu 6 Personen an. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist [Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft](#). Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang (Anlage 3, [Blatt 7](#)) genannt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Berichtszeitraum folgende Sitzungen abgehalten:

- [03.12.2013](#)

Die Aufsichtsratsprotokolle haben wir eingesehen.

Wir empfehlen, künftig wenigstens 2 Aufsichtsratssitzungen pro Jahr abzuhalten, um den gesetzlichen Kontrollpflichten eines Aufsichtsrats nachkommen zu können.

## **III. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **1. Buchführung und Jahresabschluss**

Grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährliche aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Wie unter D. »Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung« ausgeführt wurde, entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

### **2. Wirtschaftsplan**

Der [Wirtschaftsplan 2013](#) besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Der für das Berichtsjahr gültige Wirtschaftsplan wurde in der Aufsichtsratssitzung vom [8.12.2012](#) beschlossen. Die Gegenüberstellung der Zahlen des Erfolgsplans mit dem [Ergebnis 2013](#) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2013 T€	IST 2013 T€	Abwei- chung T€
Umsatzerlöse	1.181	996	-185
Sonstige betriebliche Erträge	55	65	10
Betriebliche Erträge insgesamt	1.236	1.061	-175
Materialaufwand	27	0	-27
Personalaufwand	1.019	811	-208
Abschreibungen	4	29	25
Sonstige Aufwendungen	171	170	-1
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	1.221	1.010	-211
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>15</b>	<b>51</b>	<b>36</b>

Die Abweichungen bei den Umsatzerlösen beruhen auf niedrigeren Teilnehmerzahlen und dem Mitte 2013 eingestellten Projekt Hessencampus.

Sie korrespondieren mit den Abweichungen bei den Personalaufwendungen.

Die Abweichungen im Erfolgsplan erscheinen insoweit plausibel.

Zusätzlich sollten im Erfolgsplan die Kosten insoweit genauer geplant werden, als diese eindeutig anfallen (Materialaufwand/Abschreibungen).

#### IV. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Nach unseren Untersuchungen hat sich die Geschäftsführung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag verhalten und hat insbesondere die hiernach erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrats eingeholt.

#### V. Prüfungsergebnis zu § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaft geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus, insbesondere zur Häufigkeit der Aufsichtsratssitzungen im Jahr, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

=====

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum **31. Dezember 2013** und dem in Anlage 4 beigefügten Lagebericht für **2013 der Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbh im Hochtaunuskreis**, den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

»Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbh im Hochtaunuskreis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 122 der Hessischen Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Unser Bestätigungsvermerk ist in Anlage 5 zu diesem Bericht enthalten.

## H. Schlussbemerkung

=====

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr [2013 der Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbh im Hochtaunuskreis](#), erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Zu dem von uns unter dem [6. Dezember 2014](#) erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt G. »Wiedergabe des Bestätigungsvermerks«.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Absatz 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

[Kelkheim, den 6. Dezember 2014](#)

Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Kilian A. Grimm)      (J. Wolfgang Kramer)  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

## Bilanz zum 31.12.2013

der

## Taunusdienste Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

AKTIVA	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2013		Passiva	
	€	€	€	€	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		630,00		1.526,50				
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		43.885,50		45.407,00				
		<u>44.515,50</u>		<u>46.933,50</u>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.809,12		211.540,29					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.079,20		7.890,01					
		<u>159.888,32</u>		<u>219.430,30</u>				
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>273.715,26</u>		<u>198.256,44</u>				
		<u>433.603,58</u>		<u>417.686,74</u>				
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		3129,92		388,71				
		<u>481.249,00</u>		<u>465.008,95</u>				
		<u>481.249,00</u>		<u>465.008,95</u>				
<b>A. Eigenkapital</b>								
I. <u>Stammkapital</u>					25.600,00		25.600,00	
II. <u>Allgemeine Rücklage</u>					277.093,31		255.800,00	
III. <u>Gewinnvortrag</u>					74.945,87		21.293,31	
IV. <u>Jahresüberschuss</u>					50.773,78		74.945,87	
					<u>428.412,96</u>		<u>377.639,18</u>	
<b>C. Rückstellungen</b>								
1. <u>sonstige Rückstellungen</u>					28.673,83		31.589,23	
					<u>28.673,83</u>		<u>31.589,23</u>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					22.062,62		13.444,60	
2. sonstige Verbindlichkeiten					2.099,59		42.335,94	
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr € 8.663,58)								
1.-2. Restlaufzeiten vgl. Anhang 3.5.								
					<u>24.162,21</u>		<u>55.780,54</u>	
					<u>481.249,00</u>		<u>465.008,95</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung**

vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

der

**Taurusdienste Arbeitsförderungsges. mbH im Hochtaunuskreis  
61352 Bad Homburg**

	2013 €	2012 €
1. Umsatzerlöse	995.723,79	1.047.461,62
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>64.933,70</u>	<u>69.857,95</u>
3. Betriebliche Erträge insgesamt	<u>. . . 1.060.657,49</u>	<u>. . . 1.117.319,57</u>
5. Rohergebnis	<u>. . . 1.060.657,49</u>	<u>. . . 1.117.319,57</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	655.070,81	699.930,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>155.629,30</u>	<u>142.993,97</u>
	810.700,11	842.924,81
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.080,37	22.348,99
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>170.069,03</u>	<u>167.114,53</u>
9. Betriebliche Aufwendungen insgesamt	<u>. . . 1.009.849,51</u>	<u>. . . 1.032.388,33</u>
10. Betriebsergebnis	<u>. . . 50.807,98</u>	<u>. . . 84.931,24</u>
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	286,80	326,57
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>9.934,00</u>
13. Finanzergebnis	<u>. . . 286,80</u>	<u>. . . -9.607,43</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>. . . 51.094,78</u>	<u>. . . 75.323,81</u>
15. Sonstige Steuern	<u>321,00</u>	<u>377,94</u>
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b><u>50.773,78</u></b>	<b><u>74.945,87</u></b>



**Taunusdienste – Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH  
im Hochtaunuskreis**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Nach den Größenklassen des Handelsgesetzbuches ist die Gesellschaft für Zwecke der Offenlegung als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 335 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Im Berichtsjahr wurde von der steuerlich zulässigen Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter Gebrauch gemacht. Die Nutzungsdauer der materiellen Sachanlagen beträgt zwischen drei und zehn Jahren.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Nominalwerte angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**II. Erläuterungen zur Bilanz****A k t i v a****A. Anlagevermögen****Entwicklung der Anschaffungswerte**

	Stand 1.1.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.047,18	0,00	0,00	4.047,18
<b>II. Sachanlagen</b>				
Pkw	9.145,69	0,00	0,00	9.145,69
Lkw	31.356,99	0,00	9.256,15	22.100,84
Betriebsausstattung	61.725,99	16.840,74	0,00	78.566,73
Büroeinrichtung	2.779,60	0,00	0,00	2.779,60
Geringwertige Wirtschaftsgüter § 6 Abs. 2 EStG	26.967,93	9.822,13	0,00	36.790,06
Geringwertige Wirtschaftsgüter § 6 Abs. 2a EStG	2.042,76	0,00	0,00	2.042,76
	<b>138.066,14</b>	<b>26.662,87</b>	<b>9.256,15</b>	<b>155.472,86</b>

**Entwicklung der Abschreibungen**

	Stand 1.1.2013	Zugang 2013	Abgang 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.520,68	896,50	0,00	3.417,18
<b>II. Sachanlagen</b>				
Pkw	9.145,19	0,00	0,00	9.145,19
Lkw	13.676,49	4.420,00	9.255,65	8.840,84
Betriebsausstattung	34.076,49	13.867,74	0,00	47.944,23
Büroeinrichtung	2.777,10	0,00	0,00	2.777,10
Geringwertige Wirtschaftsgüter § 6 Abs. 2 EStG	26.967,93	9.822,13	0,00	36.790,06
Geringwertige Wirtschaftsgüter § 6 Abs. 2a EStG	1.968,76	74,00	0,00	2.042,76
	<b>91.132,64</b>	<b>29.080,37</b>	<b>9.255,65</b>	<b>110.957,36</b>
Buchwerte	<b>46.933,50</b>			<b>44.515,50</b>

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen:

	Restlaufzeit		Gesamt
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.809,12	0,00	151.809,12
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.079,20	0,00	8.079,20
	<u>159.888,32</u>	<u>0,00</u>	<u>159.888,32</u>

In den Forderungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 151.809,12 (Vorjahr EUR 211.540,29) enthalten.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vorausbezahlte Versicherungsbeiträge.

**P a s s i v a****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 25.600,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

**II. Satzungsmäßige Rücklagen**

Die Betriebsmittelrücklage beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 277. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. Dezember 2013 wurde der Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2012 (EUR 21.293,31) in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.

**B. Rückstellungen**

Entwicklung:

	Stand 31.12.2012	Inanspruch- nahme 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
a) Urlaub	15.078,62	15.078,62	0,00	14.463,98	14.463,98
b) Finanzbuchhaltung	410,70	410,70	0,00	418,50	418,50
c) Ausstehende Rechnungen	6.377,91	6.377,91	0,00	5.335,35	5.335,35
d) Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9.722,00	9.722,00	0,00	8.456,00	8.456,00
	31.589,23	31.589,23	0,0	28.673,83	28.673,83

**C. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,1	22,1	0,0	0,0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2,1	2,1	0,0	0,0
– davon aus Steuern	(2,1)	(2,1)		
	24,2	24,2	0,0	0,0

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Entgelten für erbrachte Leistungen im Rahmen verschiedener Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsprogramme.

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Lohnkostenzuschüsse in Höhe von TEUR 45, die seitens des Gesellschafters an die Gesellschaft geleistet wurden.

#### 3. Ertragsteuern

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist nicht mit Ertragsteuern belastet.

### IV. Sonstige Angaben

#### 1. Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg unter Nr. HRB 6436 eingetragen.

**Gesellschafter** war am 31. Dezember 2013:

	<u>Beteiligung</u>
	EUR
Hochtaunuskreis, Bad Homburg v. d. Höhe	25.600,00

## 2. Geschäftsführung und Mitarbeiter

Als **Geschäftsführer** der Gesellschaft waren bestellt:

Herr Egon Bank

Herr Kersten Gühne.

Die Angabe der Vergütungen für die Geschäftsführung unterbleibt. Von den Befreiungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

In 2013 waren darüber hinaus durchschnittlich 24 Mitarbeiter.

## 3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr wurden TEUR 3 als Honorar für die Abschlussprüfung erfasst. Der Ausweis erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## 4. Betriebsprüfung

Zwischen August 2011 und Februar 2012 wurde bei der Gesellschaft eine Außenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Außenprüfung wurde der Gesellschaft mit Bericht vom 29. Februar 2012 mitgeteilt. Die Nachzahlungen für Umsatzsteuer für den Prüfungszeitraum 2005 bis 2009 sowie die Nachzahlung für Umsatzsteuer 2010 infolge der notwendigen Berichtigungen wurden von der Gesellschaft vollständig erbracht. Die aus der Berichtigung der Umsatzsteuer 2011 resultierende Nachzahlung in Höhe von TEUR 41 wurde im Februar 2013 beglichen.

## 5. Nahestehende Personen und Unternehmen

Es bestehen folgende geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Art des Geschäftes	Verkäufe und Übertragungen	Käufe und Übertragungen	Erbrachte Dienstleistungen	Bezogene Dienstleistungen	Forderungen aus Verrechnungskonten und Eigenmitteln	Verb. aus Verrechnungskonten und Eigenmitteln	Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Art der Beziehung							
Hochtaunuskreis							
Gesellschafter	0	0	1.041	811	152	0	0

## 6. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Im Berichtsjahr setzte sich der **Aufsichtsrat** wie folgt zusammen:

Herr Uwe Kraft (Vorsitzender), Kreisbeigeordneter

Herr Horst Peter Buhlmann, Beamter (bis 23. Oktober 2013)

Frau Nina Haibach, Beamtin (ab 23. Oktober 2013)

Frau Jasmine Bösel, Beamtin

Herr Rainer Keller, Beamter

Herr Peter Rinker, Beamter

Herr Bernhard Strauch, Diplom-Ingenieur (bis 23. Oktober 2013)

Frau Dr. Silke Heil, Beamtin (ab 23. Oktober 2013)

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 50.773,78.

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 50.773,78 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. Oktober 2014

Egon Bank  
Geschäftsführer

Kersten Gühne  
Geschäftsführer



## Lagebericht 2013

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Darstellung des Geschäftsverlaufs	
1.1 Gegenstand des Unternehmens	2
1.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	2
1.3 Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr	3
2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage	
2.1 Vermögens- und Finanzlage	6
2.2 Ertrags- und Ergebnislage	6
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	7
4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	7
5. Risiken und Chancen	
Beschreibung der Risiken und deren Absicherung	7
a) Geschäftsrisiken und Chancen	7
b) Operative Risiken und Chancen	7
c) Beschaffungsrisiken	7
d) Personalrisiken	8
e) Finanzielle Risiken	8



## **1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### **1.1 Gegenstand des Unternehmens**

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Taunusdienste gGmbH die Aufgabe, schwervermittelbare jugendliche und erwachsene Arbeitslose, insbesondere *Empfänger von Leistungen* nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) durch qualifizierende Beschäftigung und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung bei dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu unterstützen. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch

- qualifizierende Beschäftigung im Rahmen *der Leistungen zur Eingliederung* in Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II,
- Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen,
- berufs- und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen,
- Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen,
- Ausbildung und Beschäftigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II,
- Beschäftigung schwervermittelbarer Arbeitsloser im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüssen und anderer Arbeitsförderungsmaßnahmen im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) II und des Sozialgesetzbuches (SGB) III,
- sozialpädagogische Betreuung und Intervention im Rahmen der Maßnahmen/Projekte

### **1.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Zum 1.1.2005 wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum neuen Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende - zusammengelegt. Neben 11 anderen hessischen Landkreisen und der Landeshauptstadt Wiesbaden entschied sich auch der Hochtaunuskreis dafür, im Rahmen der „Option“ die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen selbst durchzuführen. Bei der Aufgabenwahrnehmung spielen die Kenntnisse des lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes und die Kontakte zu erfahrenen regionalen Akteuren eine wichtige Rolle. Zu diesen Akteuren zählen auch die Träger und Anbieter von Maßnahmen der Qualifizierung langzeitarbeitsloser Klienten.

Die kreiseigene Arbeitsförderungsgesellschaft Taunusdienste gGmbH ist daher ein wichtiger Partner des SGB II-Trägers, da sie Gewähr dafür bietet, schnell und an den Bedürfnissen der Langzeitarbeitslosen orientierte Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten und durchzuführen. Natürlich können im Rahmen der Projekte der Taunusdienste gGmbH nicht alle Bereiche abgedeckt werden, da die Gesellschaft über keine eigenen Werkstätten verfügt. Allgemeinbildende Maßnahmen bilden daher den Schwerpunkt der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

### 1.3 Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr 2013

Die im Sinne des Satzungszwecks im Jahr 2013 durchgeführten Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen werden nachstehend kurz dargestellt:

#### 1.3.1 Möbelrecycling

Im Mittelpunkt des Projektes steht das Abholen von gebrauchten, gut erhaltenen Möbeln und sonstiger Haushaltsgegenstände, Überprüfung und Einlagerung der Gegenstände und die Auslieferung an bedürftige Personen einschließlich der Empfänger von Sozialleistungen. Aufgrund der vom Finanzamt getroffenen Feststellungen wurde das Projekt in 2 Bereiche geteilt:

- a) Möbelverkauf an bedürftige Personen. Hier liegt eine gemeinnützige Betätigung vor, was zur Anwendung des Steuersatzes von 7% führt.
- b) Möbellieferung an die Empfänger von SGB II-Leistungen im Auftrag des Hochtaunuskreises (als sogenannte Sachleistung des SGB II-Grundsicherungsträgers). Die Dienstleistung für den Gesellschafter ist als „Wirtschaftsbetrieb“ mit einem Steuersatz von 19% zu berechnen. In diesem Rahmen werden zudem verschiedene Arbeitsaufträge der Kreisverwaltung, beispielsweise Transport- und Umräumarbeiten in den Schulen ausgeführt. Weiterhin können auch Haushaltsauflösungen und Umzüge abgewickelt werden.

In dem umfangreichen Arbeitsfeld fungiert der Teamleiter des Schulungszentrums auch als Projektleiter. Er wird in der praktischen Umsetzung von 2 Mitarbeitern unterstützt.

#### 1.3.2 Bewerbungstraining

Seit August 2007 wird an 2-3 Tagen in der Woche ein Bewerbungstraining in Form des Erstellens von Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Einscannen von Zeugnissen etc., Bewerbungsfoto, Bewerbungsanschreiben, Bewerbungsmappe in Papierform und CD) angeboten. Das Bewerbungstraining wird von einer Mitarbeiterin im Projekt Job-Coaching durchgeführt.

#### 1.3.3 Job-Coaching

Im Mittelpunkt des im Mai 2008 gestarteten Projektes steht eine intensive persönliche Betreuung von langzeitarbeitslosen Klienten. Ziel ist der Abbau von Vermittlungshemmnissen. Die Unterstützung geschieht individuell in Einzelgesprächen. Nach einer Standortbestimmung mit einer Stärken- und Schwächenanalyse erarbeitet der Job-Coach gemeinsam mit den Klienten Ziele und Strategien, um wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Neben der beruflichen Integration ist auch die Förderung der sozialen Integration Bestandteil der Unterstützung. Es sind weiterhin 5 Job-Coaches (4 Vollzeit, 1 Teilzeit) tätig, die die Betreuung von rund 120 Personen übernehmen können.

#### 1.3.4 Coaching integrationsferne Klienten

Im Rahmen des Bundesprogramms Perspektive 50plus gibt es ein Teilprojekt bzw. ein Modell, das integrationsferne Klienten in den Focus nimmt. Hierbei soll mit innovativen Ansätzen versucht werden, ältere Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren zu betreuen und in kleinen Schritten an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Der Kreis entschied sich, für die besondere Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Klienten ein neues Angebot zu schaffen, in dessen Mittelpunkt zunächst die aufsuchende Arbeit steht, da diese Klienten auf Angebote häufig mit Krankheit/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen reagieren und sich der Betreuung entziehen. Die neue Maßnahme startete zum 1.4.2010 mit gezielt ausgewählten 48 Personen mit multiplen Problemen. Für ausscheidende Teilnehmer rücken

neue Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen nach. Die Aufgabe wird von einer erfahrenen Sozialpädagogin wahrgenommen.

#### 1.3.5 Integrationsberatung / Schulsozialarbeit

Die an der Saalburgschule in Usingen tätige Schulsozialpädagogin/ Integrationsberaterin ist weiterhin eine wichtige Ansprechpartnerin für Lehrer und Schüler in den unterschiedlichsten Problemstellungen. Im Mittelpunkt der Integrationsberatung steht die Unterstützung der Schüler und Schülerinnen bei ihrer beruflichen Entwicklung und Integration.

#### 1.3.6 Hessencampus Hochtaunus

Die Taunusdienste gGmbH erhielt vom Hochtaunuskreis im Oktober 2009 aufgrund eines abgegebenen Angebotes den Auftrag zur Durchführung von konzeptionellen Arbeiten für die Einrichtung der regionalen Initiative im Hochtaunuskreis. Ziel von Hessencampus ist die Bündelung der bisher in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen vorhandenen Kompetenzen zu einem integrierten Bildungskonzept für Erwachsene. In den Jahren 2010 und 2011 erteilte der Kreis weitere Aufträge für die Weiterentwicklung und Umsetzung der konzeptionellen Arbeiten und der Bildungsberatung. Die seit 2012 tageweise (6-8 pro Monat) in der Bildungsberatung tätige Mitarbeiterin ist im Juni 2013 ausgeschieden. Der Auftrag wird daher nicht mehr fortgeführt.

#### 1.3.7 JOB-Offensive

Die im Mai 2011 gestartete Maßnahme gehört zu den landesweit eingerichteten „Werkakademien“. Es handelt sich um eine Hilfe zur Selbsthilfe. Den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen werden an 4 Tagen pro Woche je drei Stunden täglich ein breites Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen geboten sowie praktische Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit möglichst innerhalb des vereinbarten zeitlichen Rahmens von 8 Wochen durch eine Arbeitsaufnahme bzw. den Abschluss eines Arbeitsvertrages zu beenden.

Für die Maßnahme stehen insgesamt 60 Teilnehmerplätze (30 vormittags und 30 nachmittags) zur Verfügung. An den EDV-Arbeitsplätzen können die Teilnehmer ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und Stellenrecherche betreiben. Zudem werden Kleingruppen dreistündige Workshops wie „Einführung in die EDV“, „Recherche von Stellenangeboten“, „Erstellen des Lebenslaufs“, „Erstellen des Bewerbungsschreibens“, „Das Vorstellungsgespräch“ angeboten. Neben den Internetrecherchen finden die Teilnehmer/innen an einem „Job-Board“ die vom Arbeitgeberservice des Kreises akquirierten Stellenangebote. Die Stellen werden nach Branchen sortiert präsentiert, so dass für nahezu alle Arbeitsfelder Angebote vorhanden sind. Bei jeder Stelle ist der Ansprechpartner des Arbeitgeberservices im Kreisjobcenters hinterlegt, der dann weitere Informationen erteilen und auch die Kontakte zum Arbeitgeber herstellen kann.

#### 1.3.8 Aktivcenter

Am 26.03.2012 startete die neue Maßnahme, die sich an Personen richtet, die sich schon länger im SGB II-Leistungsbezug befinden. Während bei der Maßnahme „JOB-Offensive“ eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Vordergrund steht, ist aufgrund der Zielgruppe beim Aktivcenter eine intensive Betreuung fester Bestandteil. Die Teilnehmenden lernen innerhalb von 3 Monaten, sich und ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren und realistische Ziele zu formulieren. Sie werden in ihren eigenen Bewerbungsbemühungen beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche unterstützt. Dies geschieht durch Eigenarbeitsphasen, in denen sie durch Dozenten begleitet werden und durch arbeitsmarktrelevante Seminare/ Workshops/ Infoveranstaltungen. Themen wie „Selbstbild/Fremdbild“, „Stärken/Schwächen“, „Fähigkeiten/Fertigkeiten“ gehören ebenfalls zu den Inhalten wie allgemeine Fragen des Arbeitsrechts und Tipps zur Vermeidung von Konflikten am Arbeitsplatz durch den richtigen Umgang mit Vorgesetzten / Kollegen. Ein wichtiger Bestandteil sind die mit jedem Teilnehmer

geführten Einzelgespräche zu Beginn und im Laufe der Maßnahme. Für die Maßnahme stehen 80 Teilnehmerplätze (40 vormittags und 40 nachmittags) zur Verfügung. Ein Raum mit 20 EDV-Arbeitsplätzen und ein weiterer Schulungsraum werden im Wechsel von 4 Teilnehmergruppen genutzt.

Das „Job-Board“ mit den vom Arbeitgeberservice des Hochtaunuskreises akquirierten Stellen steht natürlich auch den Teilnehmer/innen des Aktivcenters zur Verfügung.

### 1.3.9 Vermittlungskoaching

Zum 01.05.2012 startete die neue Maßnahme zur bewerberbezogenen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Für die Maßnahme wurden 3 neue Mitarbeiter eingestellt, die jeweils bis zu 30 Klienten betreuen. Der Auftrag besteht darin, für diese Personen gezielt nach Arbeitsplätzen zu suchen. In einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten wird nach einer Beurteilung der Chancen zur Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt gemeinsam eine individuelle Eingliederungsstrategie entwickelt. Eine Begleitung im Bewerbungsprozess (ggf. beim Vorstellungsgespräch) gehört zum Betreuungsumfang.

### 1.3.10 Ausbildungskoaching

Das Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch gezielte Begleitung des Auszubildenden im Betrieb und in der Berufsschule, um eventuelle Schwierigkeiten und Problemlagen zu vermeiden und zu beseitigen.

Das Ausbildungskoaching umfasst die aufsuchende Arbeit im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule und ggf. im häuslichen Umfeld des Auszubildenden. Neben der Beratung und des Coachings in beruflichen und persönlichen Konfliktsituationen der Auszubildenden ist der Coach ferner auch bei der Vermittlung von Unterstützungsinstrumenten (z. B. Ausbildungsbegleitende Hilfen) behilflich. Ein ständiger Austausch mit den Mitarbeitern des Jobcenters und den zuständigen Ansprechpartnern in den Betrieben und der Berufsschule ist gegeben. Ein Sozialpädagoge mit Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe ist mit der Aufgabe betraut.

### 1.3.11 Koordinierungsstelle „Mit Kind in Arbeit“

Im Mai 2013 startete das neue Projekt mit der Einstellung einer Mitarbeiterin. Das Ziel der Koordinierungsstelle ist die Förderung und Unterstützung von Frauen und Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug, insbesondere durch die Vernetzung bzw. Koordination der Angebote im Bereich der Kinderbetreuung. Sämtliche Angebote zur Kinderbetreuung im Kreis sollen für Mitarbeiter des Jobcenters und Klientinnen transparent dargestellt werden. Dazu wurde bereits eine umfassende hausinterne Datenbank erstellt. Weiterhin ist die Herausgabe einer gemeinsamen Broschüre für Alleinerziehende erfolgt, die über die Hilfsangebote der relevanten Netzwerkpartner bzw. der verschiedenen sozialen Organisationen informiert.

### 1.3.12 Koordinierungsstelle Übergangsmanagement

Im Herbst 2013 wurde die Koordinierungsstelle Übergangsmanagement Schule und Beruf im Fachbereich Arbeitsförderung des Kommunalen Jobcenters Hochtaunus eingerichtet. Die Koordinierungsstelle ist damit beauftragt, vorhandene Strukturen zur Förderung von jungen Menschen im Hochtaunuskreis aufzugreifen und diese für SGB II, SGB VIII oder SGB XII – Klienten zu vernetzen. Der Mitarbeiter der Koordinierungsstelle hat die Möglichkeit, rechtskreisübergreifend zu arbeiten, Schwachstellen festzustellen und die Zusammenarbeit zu fördern. Ziel ist die Verbesserung der Informations- und Organisationsstruktur. Angebote für Jugendliche im Übergangsbereich Schule - Beruf werden transparent dargestellt und in das Unterstützungssystem integriert. Der Mitarbeiter der Koordinierungsstelle begleitet die zielgruppenspezifischen Maßnahmen und unterstützt die Mitarbeiter/innen aus den Aufgabenbereichen Projektplanung und Controlling. Dafür wurde ein in der Jugendarbeit versierter Mitarbeiter eingestellt.

## 2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Bei sämtlichen Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen werden anhand der erwarteten Personal- und Sachkosten Kursgebühren bzw. Kostenbeiträge ermittelt, die zur Kostendeckung führen sollen. Hierbei ist eine geplante Teilnehmerzahl zu Grunde zu legen. Ein Abweichen der Teilnehmerzahl nach oben oder unten führt entsprechend zu höheren oder niedrigeren Einnahmen.

### 2.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlage- und Umlaufvermögen veränderte sich wie folgt:

	31.12.2012	Abschreibung	Abgang	Zugang	31.12.2013
Anlagevermögen	46.933,50	29.080,37	0,50	26.662,87	44.515,50
Umlaufvermögen	417.686,74				433.603,58
Abgrenzungsposten	388,71				3.129,92
	465.008,95				481.249,00

### 2.2 Ertrags- und Ergebnislage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
Umsatzerlöse	1.047.461,62	995.723,79	51.737,83	4,94
Sonstige Erträge	69.857,95	64.933,70	4.924,25	7,05
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	326,57	286,80	39,77	12,18
zusammen	<b>1.117.646,14</b>	<b>1.060.944,29</b>	<b>56.701,85</b>	<b>5,07</b>
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	842.924,81	810.700,11	- 32.224,70	- 3,82
Abschreibungen	22.348,99	29.080,37	6.731,38	30,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	167.114,53	170.069,03	2.954,50	1,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.934,00	0,00	- 9.934,00	- 100,00
Sonstige Steuern	377,94	321,00	- 56,94	- 15,07
zusammen	<b>1.042.700,17</b>	<b>1.010.170,51</b>	<b>32.529,76</b>	<b>- 3,12</b>
Jahresüberschuss	74.945,87	50.773,78	-24.172,09	- 32,25
Gewinnvortrag	21.293,31	74.945,87	-53.652,56	- 251,97
Einstellung Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	96.239,18	125.719,65	29.480,47	30,63

Die Umsatzerlöse resultierten aus Entgelten für erbrachte Leistungen im Rahmen verschiedener Arbeitsförderungs- und Eingliederungsprojekte.

Die Sonstigen Erträge umfassten im Wesentlichen die Erstattung der Restlohnkosten, die seitens des Gesellschafters an die Gesellschaft geleistet wurden.

Die Ertragslage ist im Geschäftsjahr positiv. Neben den Aufwendungen sind im Geschäftsjahr auch die Erlöse und Erträge gefallen. Die Aufwendungen sind stärker zurückgegangen, so dass ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Durch den Jahresüberschuss 2013 wurde erhöhte sich der Bilanzgewinn 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um T€ 24, was zu einer Stärkung unseres Eigenkapitals führt.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Solche Vorgänge waren nicht zu verzeichnen.

### **4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Taunusdienste gGmbH stellt als ein wichtiger Baustein der Arbeitsförderung des Hochtaunuskreises insbesondere für Menschen mit Defiziten in Persönlichkeit oder Qualifikation eine gute Möglichkeit der Heranführung an bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dar.

Durch die kreiseigene gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft ist der Hochtaunuskreis in der Lage, erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah und kompetent durchzuführen.

### **5. Risiken und Chancen**

#### **Beschreibung der Risiken und deren Absicherung**

#### **a) Geschäftsrisiken und Chancen**

Die Taunusdienste gGmbH ist die eigene Arbeitsförderungsgesellschaft des Hochtaunuskreises. Alleinigere Gesellschafter ist der Hochtaunuskreis. Sie ist aber auch die einzige Arbeitsförderungsgesellschaft im Kreis.

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat im Jahre 1998 die Gründung der Gesellschaft beschlossen. Selbstverständlich kann der Kreistag auch wieder beschließen, die Gesellschaft aufzulösen.

Da die Gesellschaft aber gerade dazu dient, den Kreis bei der Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II zu unterstützen, ist damit nicht zu rechnen.

Das SGB II und die anzuwendenden Vorschriften des SGB III sehen bei der Beschaffung von Qualifizierungsmaßnahmen die Anwendung des Vergaberechts vor. Die eigene Gesellschaft bietet hier den Vorteil der sogenannten Inhouse-Vergabe, die die öffentliche Ausschreibung entbehrlich macht.

Es sind in den beiden nächsten Jahren keine Anzeichen für eine Auflösung der Gesellschaft zu erkennen. Es ist im Gegenteil so, dass Chancen für eine weitere Entwicklung und einen Ausbau der Angebote der Gesellschaft bestehen.

#### **b) Operative Risiken und Chancen**

Die angebotenen bzw. durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen unterliegen einer permanenten Überprüfung hinsichtlich des persönlichen Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfs der vom Hochtaunuskreis betreuten Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und deren Integrationschancen im allgemeinen Arbeitsmarkt. Zudem hat der Arbeitskräftebedarf des Ersten Arbeitsmarktes entscheidenden Einfluss.

Es ist daher darauf zu achten, dass die Angebote passgenau und bedarfsgerecht sind.

Aufgrund der seither gezeigten Planungssicherheit bestehen auch in dieser Hinsicht keinerlei Bedenken.

Es werden auch in Zukunft Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Niveaustufen benötigt, die das Fortbestehen der gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft sichern und die Verwirklichung des Satzungszweckes ermöglichen.

#### **c) Beschaffungsrisiken**

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Betriebs- bzw. Werkstätten. Die Materialbeschaffung ist daher begrenzt. Für das Projekt „Möbelrecycling“ erfolgte im Jahr 2012 eine Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges, so dass in absehbarer Zeit mit keiner weiteren Anschaffung zu rechnen ist. Wenn eines der beiden vorhandenen Fahrzeuge dennoch ausfallen sollte, kann auf die vorhandene Betriebsmittelrücklage zurück gegriffen werden.

Größere Beschaffungsrisiken werden zurzeit nicht gesehen.

#### **d) Personalrisiken**

Die Gesellschaft verfügt im Schnitt über 25 - 30 angestellte Mitarbeiter/innen. Die Mehrzahl davon sind Dozenten, Lehrkräfte, Fachanleiter und Sozialpädagogen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es möglich ist, neues qualifiziertes Personal als Ersatz oder für neue Projekte zu finden. Personelle Risiken bestehen nicht.

#### **e) Finanzielle Risiken**

Die Gesellschaft erhebt für die Durchführung der Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen Kostenbeiträge bzw. Kursgebühren. Diese Entgelte und die sonstigen Erträge führen zur Kostendeckung der Personal- und Sachausgaben.

Die Gesellschaft benötigt keine allgemeine Unterstützung (Zuschüsse) durch den Gesellschafter. Die in den letzten Jahren gezeigte Planungssicherheit und Flexibilität bei der Steuerung lässt keine größeren finanziellen Risiken erkennen. Durch die enge Anbindung an den Geschäftsbereich Arbeit des Hochtaunuskreises ist die Gesellschaft der wichtigste Partner bei der Bewältigung der Aufgaben der Arbeitsförderung.

In finanzieller bzw. wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keinerlei Bedenken bezüglich des Fortbestehens der Gesellschaft.

Im Übrigen bietet die nach Ende des Geschäftsjahres 2013 vorhandene Betriebsmittelrücklage in Höhe von 277.093,31 Euro Sicherheit.

Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

=====

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der [Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbh im Hochtaunuskreis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013](#) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 122 der Hessischen Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kelkheim (Taunus), den [6. Dezember 2014](#)

(Kilian A. Grimm)  
Wirtschaftsprüfer

(J. Wolfgang Kramer)  
Wirtschaftsprüfer



## Anlage 6

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag	Gültig, in der Fassung vom 14. Dezember 2006
Gesellschafter	Hochtaunuskreis
Stammkapital	€ 25.600,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe der Gesellschaft	Aufsichtsrat Geschäftsführer
Geschäftsführer	Herr Egon Bank (alleinvertretungsberechtigt) Herr Kersten Gühne (gesamtvertretungsberetchtigt)
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum <a href="#">ein</a> Mal getagt, am 3.12.2013.
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg, HRB 6436
Gewinnverwendungsvorschlag	Die Geschäftsführung wird vorschlagen, den Jahresüberschuss <a href="#">2013</a> in Höhe von € 50.773,78 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat mit Beschluss vom <a href="#">3.12.2013</a> den von Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Reich, Wirtschaftsprüfer, 61169 Friedberg, am <a href="#">24. Oktober 2013</a> mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12. <a href="#">2012</a> festgestellt und gleichzeitig beschlossen, den Gewinnvortrag aus 2011 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.



## Anlage 7

### Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

(nach IDW PS 720 / Stand 09.09.2010)

#### Fragenkatalog

#### Antworten

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- |  |   |
|--|---|
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?<br>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?<br>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens? | §§ 9 und 14 des Gesellschaftsvertrages regelt die Aufgaben und Befugnisse von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.<br>Geschäftsverteilungspläne für die Geschäftsführung liegen wegen der geringen Unternehmensgröße nicht vor. |
| b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?   | Gesellschafterversammlungen: 2<br>Aufsichtsratsitzungen: 1<br>Es wurden Niederschriften für alle Sitzungen erstellt, die uns vorgelegen haben.  |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?   | Keine Mitgliedschaft der Geschäftsführung.  |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?<br>Falls nein, wie wird dies begründet?         | Für die Geschäftsführung keine Angaben wegen § 286 Abs.4 HGB.<br>Aufsichtsrat vgl. Anhang »6. Organe«   |

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 2:** Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- |   |  |
|---|--|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?<br>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Ein schriftlicher Organisationsplan liegt wegen der geringen Größe der Gesellschaft nicht vor. |
|---|--|

**Fragenkatalog**

**Antworten**

- |  |   |
|--|---|
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?   | Entfällt- siehe a).   |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?   | Der Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport »Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen« vom 15.12.2009 wurde allen Mitarbeitern zur Kenntnisnahme und Beachtung ausgehändigt. |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)?<br>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Vorgaben bestehen aufgrund gesellschaftsvertraglicher Festlegungen.<br><br>Es haben sich keine Anhaltspunkte einer etwaigen Nichteinhaltung ergeben.  |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  | Die Dokumentation entspricht den Erfordernissen.  |

**Fragenkreis 3:** *Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling*

- |   |  |
|---|--|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? | Das Planungswesen ist für die Bedürfnisse und Größenordnung des Unternehmens ausreichend.  |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?   | Etwaige Abweichungen hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen werden untersucht.   |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?   | Das Rechnungswesen entspricht den Verhältnissen und Anforderungen der Gesellschaft. Eine Kostenrechnung zur Projektkontrolle ist eingerichtet. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?   | Diese Aufgabe wird direkt von der Geschäftsführung wahrgenommen.   |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?                         | Wegen der Betriebsgröße ist ein zentrales Cash-Management nicht erforderlich und besteht daher nicht.  |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?   | Die Entgelte werden monatlich auf Grundlage der der Projektkontrolle in Rechnung gestellt.   |

**Fragenkatalog**

**Antworten**

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

Entfällt, die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?  
  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Sämtliche Geschäfte werden von der Geschäftsführung wahrgenommen. Auf Grund der Transparenz und des Umfangs des Geschäfts der Gesellschaft ist für das Geschäftsjahr 2013 ein detailliertes Risikofrüherkennungssystem nicht installiert.

Unter den vorliegenden Voraussetzungen sind die bisherigen Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Eine schriftliche Dokumentation liegt außer den Regelungen im Gesellschaftsvertrag nicht vor.

Die Geschäftsführung überwacht und steuert die laufende Geschäftstätigkeit und reagiert unmittelbar auf sich verändernde Gegebenheiten und mögliche Risiken bei den Projekten.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?  
Dazu gehört:
  - Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft den Abschluss derartiger Geschäfte nicht vorsieht und auch nicht praktiziert, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Entfällt- siehe a).

Entfällt- siehe a).

Entfällt- siehe a).

**Fragenkatalog**

**Antworten**

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? Entfällt- siehe a).
- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Entfällt- siehe a).
- c) Hat die Geschäfts- / Konzerngeschäfts-führung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?Entfällt- siehe a).
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? Entfällt- siehe a).
- e) Hat die Geschäfts- / Konzerngeschäfts-führung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? Entfällt- siehe a).
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzerngeschäfts-führung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? Entfällt- siehe a).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?  
Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Auf Grund der Größe der Gesellschaft besteht keine eigene interne Revision.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Entfällt- siehe a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision / Konzernrevision?  
Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Entfällt- siehe a).

<b>Fragenkatalog</b>	<b>Antworten</b>
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Entfällt- siehe a).
e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Entfällt- siehe a).
f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Entfällt- siehe a).

**Zur Prüfung nach § 53 HGRG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.**

**Fragenkreis 7:** *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine genehmigungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite vergeben.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Hinweise ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Nach den uns vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung und den bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates überein.

**Fragenkreis 8:** *Durchführung von Investitionen*

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Investitionen werden angemessen geplant und in Abstimmung mit dem Wirtschaftsplan durchgeführt.
--	---

**Fragenkatalog**

**Antworten**

- |   |  |
|---|--|
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.   |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?   | Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben?<br>Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?  | Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten keine wesentlichen Investitionen.<br>---- Entfällt ----                              |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?   | Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Es bestehen keine Leasingverträge.                             |

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- |  |  |
|--|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?                             | Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.                        |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Maßnahmen bzw. Investitionen durchgeführt, die ein Auftragsvergabeverfahren notwendig gemacht hätten. |

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- |  |   |
|--|---|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?  | Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrats hat die Geschäftsführung Bericht erstattet.   |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? | Die Berichte und Informationen der Geschäftsführung sind geeignet, einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu gewährleisten.                                   |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet?   | Der Berichtspflicht ist die Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen nachgekommen. Im Jahr 2013 fand eine Aufsichtsratssitzung statt<br>Wegen Anzahl der Sitzungen vgl. Bericht F. II. 2. |
- Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen **vor, und** wurde hierüber berichtet?  
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte festgestellt.



**Fragenkatalog**

**Antworten**

- |  |  |
|--|--|
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?                             | Der Aufsichtsrat hat keine besonderen Wünsche geäußert.                                      |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?            | Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte ergeben.                             |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung?  | Eine D&O-Versicherung ist nicht für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung abgeschlossen. |
| Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?  | Kein Selbstbehalt  |
| Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?   | Versicherung besteht seit 2005   |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.               |

**Zur Prüfung nach § 53 HGRG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.**

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- |  |   |
|--|---|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?  | Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise. |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?   | Bestände sind nicht vorhanden.  |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.                 |

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- |  |  |
|--|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?<br>Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Es besteht ein Eigenkapitalanteil von 89%; Investitionen werden aus Eigenmitteln finanziert. |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?  | ---- Entfällt, keine Konzernzugehörigkeit ----   |

**Fragenkatalog**

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

**Antworten**

Die Projekte der laufenden Geschäftstätigkeit werden aus öffentlichen Mitteln bestritten, darüber hinaus werden keine Zuschüsse aus der öffentlichen Hand gewährt.

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Finanzierungsprobleme wegen einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht zu erwarten.

Der Jahresüberschuss wird mit T€ 51 auf neue Rechnung vorgetragen, was mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist.

**Zur Prüfung nach § 53 HGRG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.**

**Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Hauptteil unter „Ertragslage“.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist von keinem einmaligen Vorgang geprägt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine solchen Feststellungen ergeben.

Es erfolgen keine Konzessionsabgaben.

**Fragenkatalog**

**Antworten**

**Fragenkreis 15:** *Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen*

- |  |  |
|--|--|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? | Für die Gesellschaft nachteilige Geschäfte sind im Geschäftsjahr nicht erkennbar. Die Gesellschaft ist gemeinnützig tätig. |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?                              | Siehe a)   |

**Fragenkreis 16:** *Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*

- |   |   |
|---|---|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?  | Für das Geschäftsjahr 2013 ergab sich ein Jahresüberschuss.   |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? | Besondere Maßnahmen zur Veränderung der Ertragslage der Gesellschaft sind im Hinblick auf den gemeinnützigen Gesellschaftszweck nicht erforderlich. |